



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 26. März 2021

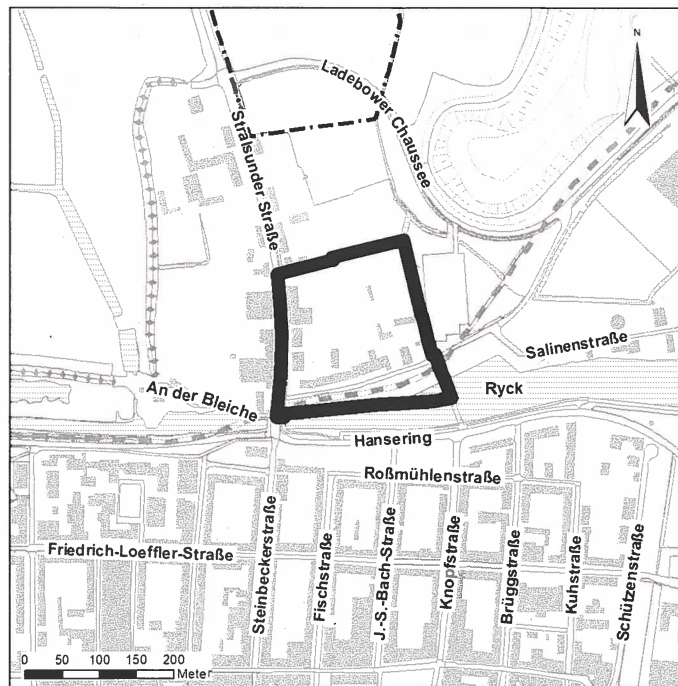
Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - mit dem geänderten Geltungsbereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) Fortzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Für die Planungssicherheit muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - entsprechend angepasst werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 10.03.2021

Der Oberbürgermeister

